

Bücherschrank am Ratzingerplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00339 der Bürgerversammlung
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16285

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.05.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass am Ratzingerplatz auf öffentlichem Grund ein offener Bücherschrank aufgestellt werden soll.

Zu diesem Anliegen wird mitgeteilt, dass dafür von einer natürlichen Person oder z.B. von einem Verein bei der Bezirksinspektion Süd ein formloser Antrag gestellt werden kann. Aus diesem Antrag soll hervorgehen (z.B. auch durch Beilage entsprechender Fotos oder Prospekte) welche Maße, Form und Farbe der Bücherschrank hat und wie seine Standsicherheit gewährleistet ist. Die maximale Grundfläche soll hierbei nicht mehr als 4 qm betragen. Außerdem ist dem Antrag ein Plan beizulegen, aus dem der genaue Aufstellort des Bücherschranks hervorgeht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00339 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Für den gewünschten offenen Bücherschrank auf dem Ratzingerplatz kann bei KVR-III/13, Bezirksinspektion Süd ein Antrag gestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00339 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Weidinger

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

☐ Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

☐ Der Beschluss des BA 19 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/13 BI Süd
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW